

berger Bank
t & Co.
om 11. Febr. ds.
Kündigung
icher "

rei & Café,

zeige!
tag, den 19. Februar.

maus
ergeben einlade.
Frieda Schwind.
erfolgt nicht.

sliz

16. Febr.
Bodbierfest
ung u. flotter Bedienung.
Nettig gratis.
Mag Drehsel.

nditorei,
rf.
und 16. Februar

er-
ank
in Brotteig gebadet.

freundlichst ein
Emil Walther.

auration,
. 23. Februar.

sser

usschank,
Johann Weistner.

, Rödlitz.

musik.
e Modes.
eniedig mit
effekt.

Rüsdorf.

allmusif.
V. Neubauer.

en Hirsch,
r f.
4 Uhr an

musif.
Paul Möhld.

berner Hochzeit
d Belannen ent-
agen wir hierdurch

Dank!
03.
und Frau.

Geister."

Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Wochen- und Nachrichtenblatt

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsorf, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

53. Jahrgang.
Nr. 39. Dienstag, den 17. Februar 1903.
Telegrammadress: Tageblatt. 1903.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonne und Festtag) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 M. 25 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 6, alle Kästel, Postanstalten, Postboten, sowie die Aussträger entgegen.

Inserate werden die umgedruckte Ausgabe oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Am „Amtlichen Teil“ wird die zweitlängste Zeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. Alles auswärtige Inserenten folgt die umgedruckte Zeile 15 Pfennige.

Versteigerung.

Mittwoch, den 18. Februar d. J.

nachmittags 3 Uhr

werden in Mülsen St. Jakob ein Soß und ein taschenförmiges Pianoforte gegen Barzahlung öffentlich versteigert.

Sammelort: Wagner's Restauration in Mülsen St. Jakob.

Lichtenstein, am 16. Februar 1903.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Versteigerung.

Mittwoch, den 18. Februar d. J.

nachmittags 4 Uhr

wird in Mülsen St. Michael eine Nähmaschine gegen Barzahlung öffentlich versteigert.

Sammelort: Ecler's Restauration in Mülsen St. Michael.

Lichtenstein, am 16. Februar 1903.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Stimmungsbild aus dem Reichstage.

nh. Berlin, 14. Februar 1903.

(Nachdruck verboten.)

Eine Woche schon dauert die Beratung des Staats des Reichsantzes des Innern und immer dreht sich die Beratung um den Titel Staatssekretär. Wenn das so weiter geht, wird die Hoffnung des Hauses, mit Ostern nach Hause gehen zu können, um sich ganz der Wahlbewegung zu widmen, zu Wasser. Macht es doch jetzt kaum noch ein Redner unter einer Stunde. Besonders bei den Sozialdemokraten macht sich eine bedenkliche Neigung bemerkbar, die Verhandlung durch endlose Debatten zu verschleppen. Allerdings beflogen die Herren jetzt eine andere Taktik als bei den Tarifverhandlungen. Durch einen Redner von ihrer Seite veranlassen sie Mitglieder der Mehrheitsparteien sich gegen erhobene, scharfe persönliche Angriffe zu verteidigen und suchen dann durch geschickt eingeworfene Fragen und Zwischenrufe ihn zu einer breiteren Ausführlichkeit zu verleiten als dies eigentlich in dessen Absicht lag. Heute wurde diese Politik offenbar: Abgeordneter Peus, der als erster Redner sprach, unterzog die sozialpolitischen Bestrebungen einer so herben und abschlägigen Kritik, daß Herr Sittart (Btr.) sich veranlaßt fühlte, die Unrichtigkeit der Behauptungen des Vorredners nachzuweisen. Das war es gerade, was die Sozialdemokraten gewollt hatten; sie hatten mit dem leicht erregbaren, temperamentvollen Sachsen leichtes Spiel. Er geriet durch die fortgelebten Einwürfe, speziell solcher dogmatischer Natur, ins Feuer und steuerte in seiner Erregung derart ins Uferlose, daß ihn der Präsident erlösen mußte, nicht zu weit auf diese Fragen einzugehen, da er sonst von dem eigentlichen Beratungsgegenstande abweichen würde. Dasselbe Frage- und Antwortspiel wiederholte sich noch einmal bei der Rede des Herrn Trüger (fr. Bp.), und man merkte den Herren Sozialdemokraten so recht die helle Freude über den gelungenen Streich an. Die Abgeordneten Franken (natl.) und Pauli (konf.) fielen auf den Trick nicht herein, sondern hielten sich trotz aller Anzüglichkeiten möglichst kurz. Auch Herr Barth (fr. Bgg.) hielt es für zweckmäßig, nicht mehr zu sagen, als nach seiner Meinung absolut nötig war, um seinen Standpunkt zur Sozialreform zu präzisieren. Zum Schluß kam noch eine lange Rede Mollenbuhrs (sozdem.), und dann schien das Haus so ruhebedürftig, daß es seine Beratung bis Dienstag aufschob.

Auch heute wieder waren es dieselben Themen, wie in den letzten Tagen, über die gesprochen wurde: Maximiarbeitstag, Krupp'sche Wohlfahrtseinrichtungen und last not least Kampf gegen die Sozialdemokratie. Wie lange das noch dauern soll, ist gar nicht abzusehen, da das Haus nach wie vor beschlußfähig ist. Es ist aber vorläufig gar nicht möglich, endlich ein Ende zu machen.

Die angebliche Testamentsklausel August des Starken.

Wie immer in konfessionell erregten Zeiten, so taucht auch jetzt, bei dem beläugelwerten Ereignis am Königshofe, im sächsischen Volke von neuem das Gerücht auf von einer angeblichen Testamentsklausel August des Starken. König-Kurfürst Friedrich August soll vor seinem am 1. Februar 1733 erfolgten Tode in seinem Testament als Hausgesetz verordnet haben, daß, wenn einem regierenden Fürsten Sachsen ein

Sohn geboren werde, derselbe im evangelisch-lutherischen Bekenntnis erzogen werden müsse. Ja, man kann sogar hören, daß dies schon für den ersten Sohn eines Thronerbene vorgedrieben sei. Um nun die Ausführung dieser römisch-katholischen Kirche nachteiligen Bestimmung zu verhindern, seien von „den Jesuiten“, wie man kurz eine am sächsischen Hofe stets vermutete katholische Kamarilla bezeichnet, alle möglichen, selbst verbrecherischen Mittel angewendet worden, wobei man sogar die kurfürstlichen und königlichen Leibärzte als Werkzeuge mit hinzunahm.

Diese Testamentsklausel kann nur bei der sächsischen Geschichte völlig unkundigen Leuten Glauben finden. Denn wenn das Testament überhaupt zur Geltung kommen sollte, so mußte es doch unter dem frischen Eindruck des Todes des Testators vom nächsten Leben desselben befolgt werden. Kurfürst Friedrich August III. — als König von Polen August III. — hatte noch im Jahre 1733 hierzu Gelegenheit, da ihm, 5 Monate nach des Vaters Tode, am 13. Juli, sein dritter Sohn Prinz Karl Christian geboren wurde, der von 1758–1763 als Herzog von Kurland dieses Land beherrschte. Ja, noch zwei Söhne wurden ihm geboren: am 11. Juli 1738 Prinz Albert Kasimir, der spätere Schwiegersohn Marie Teresias und Herzog von Sachsen-Teschen, und am 28. September 1739 Prinz Clemens Wenzeslaus. Wie wissen, daß bei seinem dieser drei „purpurgeborenen“ Prinzen die doch sicher im frischesten Andenken stehende Klausel August des Starken ausgeführt, daß von seiner Seite auf Verfolgung des angeblichen „Hausgesetzes“ gedrungen worden ist; ja der leytgenannte dieser Prinzen wurde Kirchenfürst, Bischof von Freising, Regensburg, Augsburg, endlich Kurfürst von Trier.

Ebensoviel ist die angebliche Klausel bezüglich der Söhne eines Kur- oder Kronprinzen in Wirklichkeit getreten, da ja die späteren Könige Friedrich August und Anton, sowie Prinz Maximilian als Söhne des damaligen Kurfürsten Friedrich Christian, am 28. Dezember 1750, bzw. 27. Dezember 1755 und 13. April 1759 geboren, stets als Mitglieder der römisch-katholischen Kirche betrachtet und erzogen worden sind.

Steht somit die angebliche Klausel mit den geschichtlichen Tatsachen in entschiedenem Widerspruch und fällt ihr angeklagtes Bestehen schon dadurch zusammen, so leidet sie auch an großer Unwahrscheinlichkeit. August der Starke hatte bei seinem Übertritte und noch am 8. Februar 1702 den Landständen die evangelische Erziehung des Kurprinzen feierlich versprochen, ja noch am 9. Oktober 1710 war der selbe als Glied der evangelisch-lutherischen Kirche konfirmiert worden (durch Oberhofprediger D. Pippig). Inzwischen aber war August der Starke durch den Kardinal Hannibal Albani, den Neffen von Papst Clemens XI. und den Jesuiten Salerno zu dem Versprechen gedrängt worden, seinen Sohn der katholischen Kirche zuzuführen; er bemühte auch wirklich dessen Übertritt, der, auf sein unablässiges Drängen, nach standhaftem zweijährigen Widerstande des jungen Prinzen, am 27. November 1712 zu Bologna im geheimen erfolgte, und erst nach dem Tode der Großmutter, am 1. Juli 1717 öffentlich bekannt gemacht wurde. Hätte August der Starke die Absicht gehabt, auch nach seinem Übertritte sein Fürstenhaus beim evangelisch-lutherischen Bekenntnis seiner glorreichen Vorfahren zu erhalten, so konnte er dies weit klarer und sicherer erreichen, wenn er seinen Sohn bei

seinem Glauben ließ; er brauchte dazu nicht den Umweg einer doch sehr auf Schrauben gestellten Testamentsklausel.

Diese wäre doch wohl als eine Wohltat anzusehen, die der sterbende Fürst wenigstens im Tode seinem im Leben von ihm tief und schmerzlich gekränkten Volke erweisen wollte. Sollte sie überhaupt einen Zweck haben, so mußte sie doch den damaligen Vertretern des Volkes, den Landständen amlich mitgeteilt werden, damit diese über ihre Ausführung wachen konnten. Bleib sie ein Geheimnis des Hosen, so ist ihr Zweck absolut nicht einzusehen, da die Jesuiten, dieselben Mächte, die den Fürsten bei Lebenszeiten gehindert hatten, sein den Landständen feierlich gegebenes Versprechen zu erfüllen, erst recht die Ausführung des Testaments verhindert, dessen Bestimmungen in das tiefste Dunkel gehüllt hätten. Eine derartige Bestimmung eines Hausgesetzes mußte unbedingt in die Landesverfassung von 1831 aufgenommen werden. Sie hat eben nie bestanden; denn schon 1733 hätten die Landstände ihre Ausführung fordern müssen.

Aber wie ist dieses Gerücht von einer Klausel entstanden? Die Seele des sächsischen Volkes war tief erregt dadurch, daß es der römischen Propaganda endlich gelungen war, erst den Prinzen Albert von Sachsen-Weissenfels und dann den Kurfürsten selber zum Abfall von der väterlichen Religion zu bewegen. Für ein rein evangelisches Volk hat der Katholizismus ein gewisses geheimnisvolles Interesse. Seine internationale Einheit, sein fürstliches Oberhaupt, seine glanzvollen K. H. H. H. seine ungemeinen Reichtümer, sein lateinischer zeremonieller Gottesdienst, seine unbeweihten Priester, seine streng verschlossenen Klöster, das geheimnisvolle Wollen seiner Orden, namentlich der Jesuiten; das alles erregt die Neugierde des Volkes, das ohnehin geneigt ist, das Abenteuerlichste, Sensationellste zu glauben, selbst wenn auch kein Schatten der Wahrheit ihm zu Grunde liegt.

Und so nahm man im Volke an, August der Starke habe von Gewissensbissen getrieben wenigstens im Tode teilweise das wieder gut machen wollen, wodurch er sein gut protestantisches Volk so bitter gekränkt hätte. Obwohl schon die katholische Erziehung der drei „auf dem Throne geborenen“ Söhne August III. das Gerücht widerlegte, immer wieder lauchte es auf und hat sich bis jetzt erhalten. Wir können aus dem gänzlich grundlosen Gerücht nur die unverwüstliche Hoffnung des sächsischen Volkes herausschälen, die sich einst an dem Sohn August des Starken anknüpfte; die Hoffnung, daß doch einmal im Laufe der Zeiten das erlauchte Haus Wettin die viel betraute Kluft überbrücken und mit seinem Volke sich wieder vereinigen werde im evangelisch-lutherischen Bekenntnis der Väter!

(Aus dem „Sächsischen Kirchen- und Schulblatt“.)

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

* Von bestinformierter Seite wird versichert, daß die Großherzogin von Toskana ihre Tochter Luise nach Österreich zu ständigem Aufenthalte ebenfalls mitnehmen werde.

* Eine Rundgebung der Regierung gegen den Bund der Landwirte wird von einem den konservativen Kreisen nahestehenden Parlamentsberichterstaat angekündigt.